



RAUS

Susanne Roth, Iawa



Umsetzung im Kanton Luzern anhand von Praxisbeispielen

Tierwohlprogramm RAUS im Kanton Luzern

- Anzahl DZ*-Betriebe Kanton Luzern: 3'986
- Anzahl DZ-Betriebe Kanton Luzern mit Tieren: 3'845

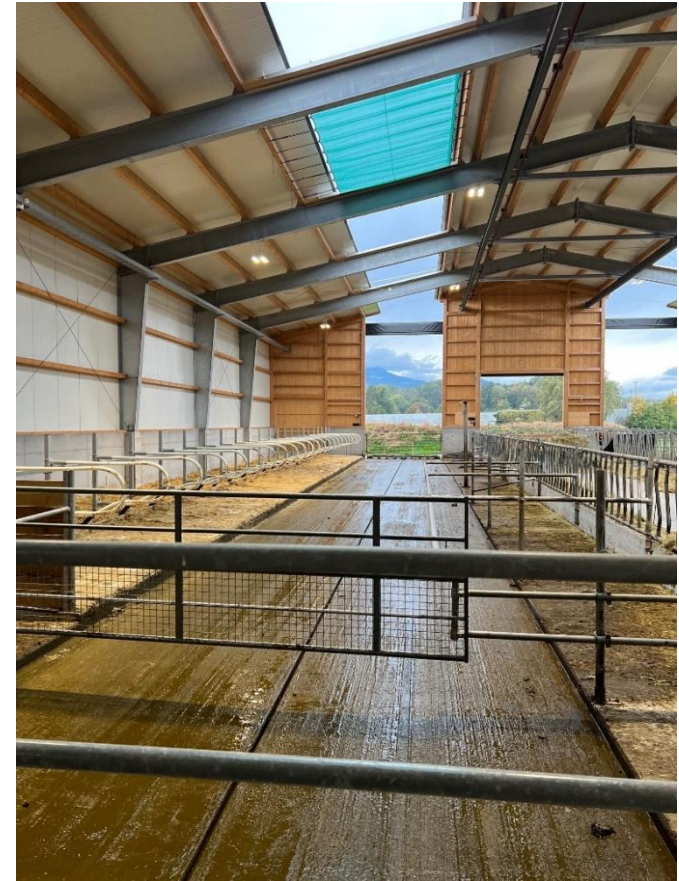
- Anzahl Betriebe mit RAUS (alle Tierkategorien): 3'572
 - 17'800'378.40 Franken RAUS-Beiträge
- 92.9 % der DZ-Betriebe mit Tieren sind im RAUS-Programm

- Anzahl Betriebe mit RAUS Rindvieh: 3'155 Total 53'466 GVE
- Anzahl Betriebe mit RAUS Schweine: 976 Total 26'575 GVE

*Direktzahlungen

Laufhof im Innern / zwischen Gebäuden

Laufhof im Innern eines Gebäudes mit offener Seite – entspricht dem Merkblatt



Vorgaben ungedeckte Laufhöfläichen

■ Rindergattung und Wasserbüffel – permanenter Laufhof

2.7 *Den Tieren der Rindergattung und Wasserbüffeln muss mindestens folgende Auslauffläche zur Verfügung stehen:*

a. den Tieren dauernd zugängliche Auslauffläche:

<i>Tiere</i>	<i>Minimale Gesamtfläche¹ m²/Tier</i>	<i>Davon minimale ungedeckte Fläche, m²/Tier</i>
<i>Kühe, hochträchtige² Erstkalbende und Zuchtstiere¹⁰</i>		<i>2,5</i>
<i>Jungtiere über 400 kg</i>	<i>6,5</i>	<i>1,8</i>
<i>Jungtiere 300–400 kg</i>	<i>5,5</i>	<i>1,5</i>
<i>Jungtiere über 120 Tage alt, bis 300 kg</i>	<i>4,5</i>	<i>1,3</i>
<i>Jungtiere bis 120 Tage alt</i>	<i>3,5</i>	<i>1</i>

¹ *Die Gesamtfläche umfasst den Liege-, den Fress- und den Laufbereich (inkl. den Tieren dauernd zugängliche befestigte Auslauffläche).*

² *In den letzten beiden Monaten vor dem voraussichtlichen Abkalbetermin*

Vorgaben ungedeckte Laufhöfläcnen

- Rindergattung und Wasserbüffel – nicht dauernd zugängliche Auslauffläcne:

b. den Tieren nicht dauernd zugängliche Auslauffläcne zu einem Laufstall:

<i>Tiere</i>	<i>Minimale Auslauffläcne, m²/Tier¹</i>	
	<i>behornt</i>	<i>nicht behornt</i>
<i>Kühe, hochträcne² Erstkalbende, Zuchtstiere</i>	8,4	5,6
<i>Jungtiere über 400 kg</i>	6,5	4,9
<i>Jungtiere 300–400 kg</i>	5,5	4,5
<i>Jungtiere über 120 Tage alt, bis 300 kg</i>	4,5	4
<i>Jungtiere bis 120 Tage alt</i>	3,5	3,5

¹ *Mindestens 50 Prozent der minimalen Auslauffläcne müssen ungedeckt sein.*

² *In den letzten beiden Monaten vor dem voraussichtlichen Abkalbetermin*

Vorgaben ungedeckte Laufhöflächen

■ Rindergattung und Wasserbüffel - Anbindestall

c. *Auslauffläche zu einem Anbindestall:*

<i>Tiere</i>	<i>Minimale Auslauffläche, m²/Tier¹</i>	
	<i>behornt</i>	<i>nicht behornt</i>
<i>Kühe, hochträchtige² Erstkalbende, Zuchtstiere</i>	12	8
<i>Jungtiere über 400 kg</i>	10	7
<i>Jungtiere 300–400 kg</i>	8	6
<i>Jungtiere über 160 Tage alt, bis 300 kg</i>	6	5

¹ *Mindestens 50 Prozent der minimalen Auslauffläche müssen ungedeckt sein.*

² *In den letzten beiden Monaten vor dem voraussichtlichen Abkalbetermin*

Vorgaben ungedeckte Laufhöfläichen

■ Schweinegattung

3.3 *Befestigte Auslaufflächen*

<i>Tiere</i>	<i>Minimale Auslauffläche, m²/Tier¹</i>
<i>Zuchteber, über halbjährig</i>	<i>4,0</i>
<i>nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig</i>	<i>1,3</i>
<i>säugende Zuchtsauen</i>	<i>5,0</i>
<i>abgesetzte Ferkel</i>	<i>0,3</i>
<i>Remonten und Mastschweine, über 60 kg</i>	<i>0,65</i>
<i>Remonten und Mastschweine, unter 60 kg</i>	<i>0,45</i>

¹ Mindestens 50 Prozent der minimalen befestigten Auslauffläche müssen ungedeckt sein.

Laufhof im Innern eines Gebäudes - ohne vollständig offene Seite – nicht RAUS-konform



Laufhof – Sicht ins Freie nicht gegeben



- Stall mit fest installierten Windschutznetzen auf der einen Seite und Futtersilos auf der anderen Seite.
- Das Merkblatt kommt hier zur Anwendung. Eine Seite muss vollständig geöffnet sein. Das ist in diesem Beispiel nicht der Fall.

Direktzahlungsverordnung (DZV), Art. 75



- Als regelmässiger Auslauf ins Freie gilt grundsätzlich der Auslauf zu einem Bereich unter freiem Himmel.
- Laufhöfe, welche nur durch Aussparung von Dachflächen ungedeckt sind, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht.
- [Link zum Merkblatt.](#)

Direktzahlungsverordnung (DZV), Art. 72

- Tierwohlbeiträge werden pro GVE und Tierkategorie ausgerichtet.
- Der Beitrag für eine Tierkategorie wird ausgerichtet, wenn alle zu ihr gehörenden Tiere nach den Anforderungen gehalten werden.
- «Alle... Tiere» bedeutet» alle ...Tiere, die auf allen **Produktionsstätten des betreffenden Betriebs** gehalten werden».

DZV Anhang 6, Buchstabe B



- Eine Auslauffläche ist befestigt oder mit geeignetem Material bedeckt.
- Der Kanton legt fest, welcher Bereich der senkrecht unter einem Vordach liegenden Auslauffläche als ungedeckt gilt.
- Bei Auslaufflächen zwischen oder innerhalb von Gebäuden, gelten unter dem Dach liegende Flächen immer als gedeckt.

Kürzungen der Direktzahlungen

■ Tierwohlbeiträge RAUS

- Die Kürzungen erfolgen durch Abzüge von Pauschalbeträgen und Punktvergaben

- $$\text{Kürzung} = (\text{Summe der Punkte} - 10) \times \left(\frac{\text{RAUS-Beitrag pro Tierkategorie}}{100} \right)$$

- Keine RAUS-Beiträge ab 110 Punkte für die betroffene Tierkategorie ausbezahlt

Kürzungen der Direktzahlungen

■ Tierwohlbeiträge RAUS

- Auslauffläche ist zu klein
 - Abweichung weniger als 10 %: 60 Punkte
 - Abweichung 10 % oder mehr: 110 Punkte
- Beispiel Kürzung 60 Punkte:
 - Summe der Punkte -10 Punkte (Toleranz)
 - Fr. 5'000.00 RAUS-Beitrag = Kürzung Fr. 2'500.00 (50 %)
- Keine RAUS-Beiträge ab 110 Punkte für die betroffene Tierkategorie ausbezahlt

Entscheid BLW: Übergangsfrist bis 2026

- Bei Auslauf innerhalb oder zwischen Gebäuden gilt bis 2026:
 - Wird bei der Kontrolle eine Nichtkonformität diesbezüglich festgestellt, werden im entsprechenden Jahr keine Direktzahlungen gekürzt.
 - Der Betrieb hat bis zum jeweiligen Jahresende Zeit, den Auslauf RAUS-konform anzupassen.
 - Bleibt der Betrieb bei der betroffenen Tierkategorie im RAUS-Programm, gibt es im Folgejahr eine Kontrolle und mögliche Kürzungen.
 - **Achtung:** gilt nicht für Neuanmeldungen und für Neubauten ab 2024.

Übergangsfrist bei Selbstanzeige bis 2026

- Meldet der Betriebsleiter die Nichtkonformität eines Auslaufes im Innern oder zwischen Gebäuden selbst, wird die Frist für die Umsetzung der baulichen Massnahmen nach Aufwand besprochen.
- Keine Kürzung der RAUS-Beiträge der betroffenen Tierkategorie bei Selbstanzeige während der Übergangsfrist.

Vorgehen beim Gesuch Übergangsfrist

- Schriftliche Meldung an Lawa per E-Mail oder Brief:
- Folgende Unterlagen sind einzureichen:
 - Angabe der Betriebsnummer, vollständige Adresse
 - betroffene Tierwohlkategorie (zum Beispiel A1 oder E5)
 - Foto oder Beschreibung der Abweichung
 - Geplante Anpassung
- Lawa stellt eine schriftliche Übergangsfrist mit Info an Kontrollstelle aus.
- Gesuchsteller informiert die Dienststelle Lawa nach Fertigstellung der baulichen Massnahmen.

Kommunikation

- Beitrag zum Thema RAUS – Laufhof in der August-Ausgabe lawa-Newsletter Landwirtschaft.
- LWB – Tagung im Dezember 2024.

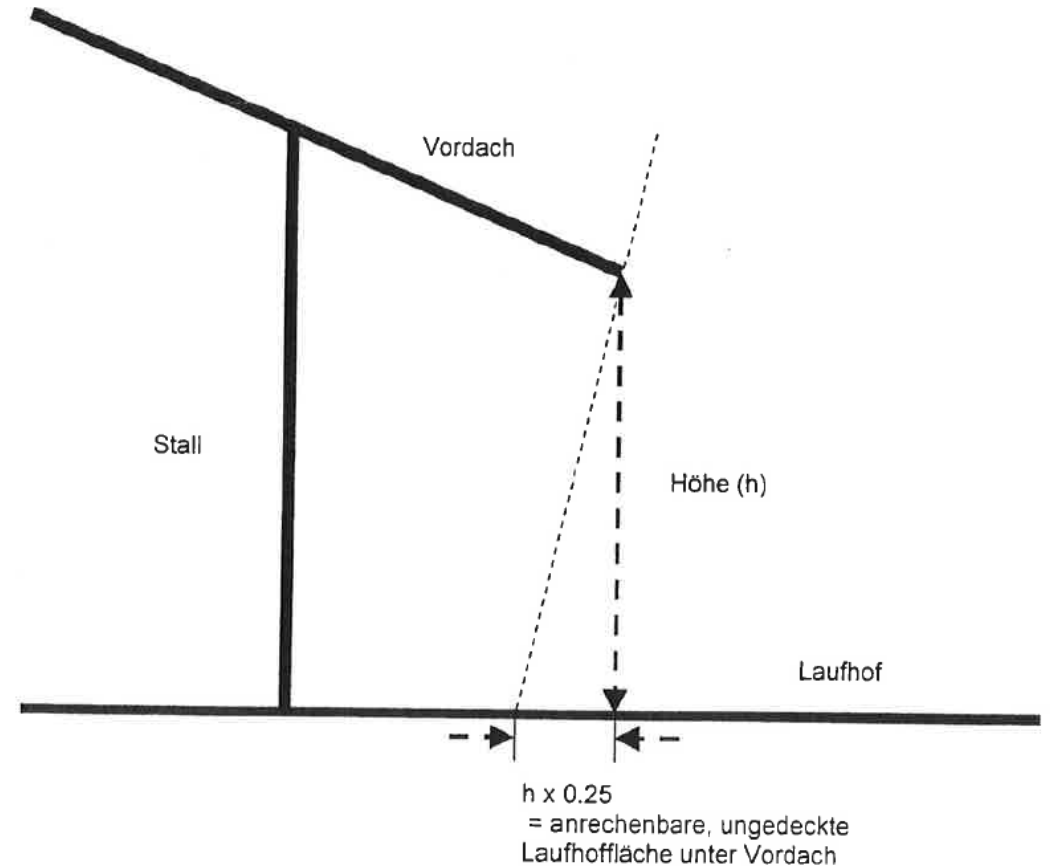
Handhabung Sonderzulassungen RAUS im Kanton Luzern (Zentralschweiz)

Regelung betreffend anrechenbarer Laufhelfläche unter Vordächern

- Gemäss DZV, Anhang 6, Buchstabe B, Ziffer 1.4 legt der Kanton fest, welcher Bereich der senkrecht unter einem Vordach liegenden Auslauffläche als ungedeckt gilt; dabei berücksichtigt er insbesondere die Höhe, auf der sich die Dachtraufe befindet.

Anrechnung bei Stallumbauten und bestehenden Ställen:

- Pro 2 Meter Dachtraufenhöhe (h) wird 0.5 Meter unter dem Vordach als ungedeckte Laufhoffläche angerechnet ($h \times 0.25$)
- Gilt nicht:
 - zwischen Gebäuden
 - bei Stallneubauten



Fragen und Diskussion



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

lawa@lu.ch

www.lawa.lu.ch

Danke für Eure Unterstützung bei der Kommunikation